



Ermöglichen und gewährleisten

Wie ein Rechtsanspruch auf ein Gesellschaftsjahr junge Menschen ermächtigt und die Gesellschaft stärkt

© Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
2024

Herausgeber

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256, 33311 Gütersloh
bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich

Dr. Gerd Placke, Senior Project Manager
Demokratie und Zusammenhalt
gerd.placke@bertelsmann-stiftung.de

Autor

Dr. Jörn Fischer
Cologne Center for Comparative Politics
Universität zu Köln

Zitationshinweis

Fischer, Jörn (2024) Ermöglichen und Gewährleisten. Wie ein Rechtsanspruch auf ein Gesellschaftsjahr junge Menschen ermächtigt. Ein Policy Paper der Bertelsmann Stiftung.

Layout und Datenvisualisierung

Paul Feldkamp

Bildnachweis

© Getty Images/iStockphoto/SDI Productions

DOI 10.11586/2024057

ID_2328

Ermöglichen und gewährleisten

Wie ein Rechtsanspruch auf ein Gesellschaftsjahr junge Menschen ermächtigt und die Gesellschaft stärkt

Während wir das 60-jährige Jubiläum des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) feiern, ist die Debatte um ein Gesellschaftsjahr in vollem Gang. Sie wird dabei oft verkürzt auf die Frage, ob dieses verpflichtend oder freiwillig sein soll, sollte aber ein Anlass sein, die Dienste in Deutschland weiterzuentwickeln und zukunftsfähig zu machen. Ein Vier-Säulen-Modell unter einem gemeinsamen Dach wäre dafür ein sinnvoller und zügig realisierbarer Ansatz. An die Stelle der kontroversen Leitprinzipien Pflicht versus Freiwilligkeit sollte im Interesse junger Menschen eine bislang wenig diskutierte Maxime treten: das individuelle Recht auf ein Freiwilliges Gesellschaftsjahr (FGJ), das allen motivierten Schulabgänger:innen einen Zugang zu einem Dienst eröffnen würde, wovon sie selbst und die Gesellschaft profitieren.

Was haben das Freiwillige Soziale Jahr und Tesafilm gemeinsam? Sie sind zu einem Markenbegriff geworden. Obwohl es sich beim FSJ nur um eine von mehreren Dienstarten in Deutschland handelt, steht es synonym für Freiwilligendienste. 75 Prozent der Bevölkerung kennen es (Ipsos 2024: 13). Freiwilligendienste gelten als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements und sind für die Jugendlichen sowohl ein Orientierungs- als auch ein Bildungsjahr. Etwa zehn Prozent jedes Schulabschlussjahrgangs leisten gegenwärtig einen Freiwilligendienst. Zählt man den Freiwilligen Wehrdienst bei der Bundeswehr hinzu, sind es insgesamt etwa zwölf Prozent. Während man sich trefflich darüber streiten könnte, ob diese jährlich knapp 100.000 Jugendlichen nun viel oder wenig sind, ist jedoch eines klar: Die etwa 90 Prozent, die sich nicht in einem Dienst engagieren, stellen ein großes Potential dar. Unsere These: Mit den entsprechenden Rahmenbedingungen kann dieses Potential gehoben, ein deutlich höherer Anteil zu einem Freiwilligen Gesellschaftsjahr motiviert werden.

1. Zur Entwicklung und zur Situation - Freiwilligendienste in Deutschland

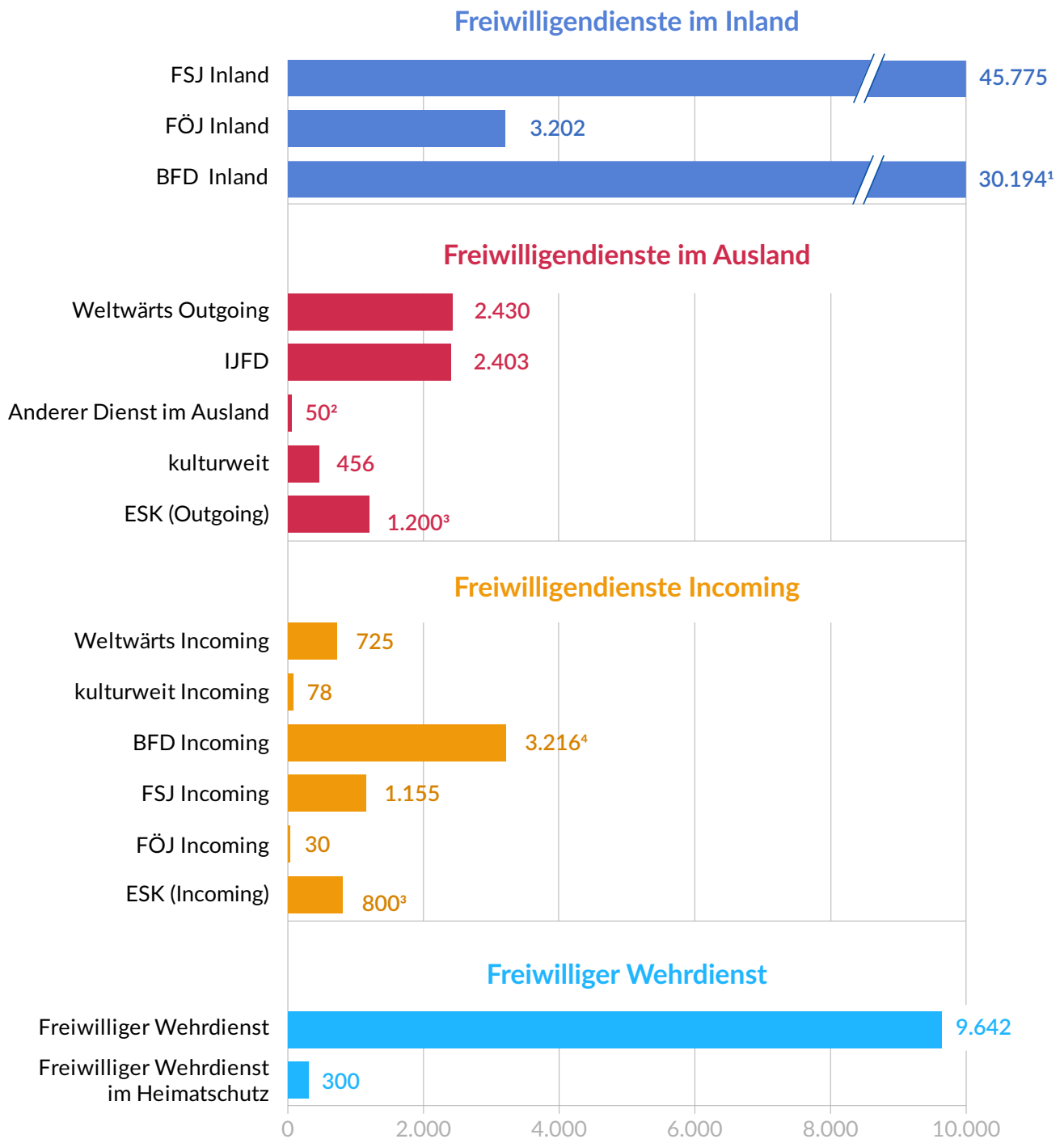
Jugendliche in Deutschland stehen vor der Auswahl einer Vielzahl unterschiedlicher, staatlich geförderter und geregelter Freiwilligendienstformate im In- oder Ausland. Das bereits erwähnte Freiwillige Soziale Jahr geht auf eine Initiative der evangelischen Diakonie zurück und wurde 1964 eingeführt. 1993 kam das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) hinzu. Das FSJ wurde derweil um allerlei Einsatzbereiche, die sich teilweise im Namen wiederfanden, erweitert: Kultur, Denkmalschutz, Sport, Politik, Digitales, Wissenschaft. Die meisten dieser Dienste sind heute im Jugendfreiwillig-

gendienstegesetz (JFDG) geregelt, wobei die Bundesländer eine Mitgestaltungsmöglichkeit haben. Aus dem Zivildienst erwuchs nach Aussetzung des Wehrdienstes 2011 der Bundesfreiwilligendienst (BFD) – auch ihn gibt es in einer ökologischen Variante. Jugendliche, die einen Dienst im Ausland leisten möchten, können sich entscheiden zwischen dem entwicklungspolitisch orientierten Freiwilligendienst weltweit (eingeführt 2008 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ), dem Freiwilligendienst in Institutionen der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik kulturweit (eingeführt 2009 vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit der Deutschen UNESCO-Kommission) und dem weltweit möglichen Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD), den das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in 2011 ins Leben gerufen hat. Hinzu kommen der sog. „Andere Dienst im Ausland“, ein Überbleibsel aus der Zeit des Zivildienstes, sowie ein Freiwilligendienst der Europäischen Union, das sog. Europäische Solidaritätskorps (ESK).

Zur vielfältigen Landschaft der Freiwilligendienste in Deutschland gehören auch die sog. Incoming-Dienste, die sich an Jugendliche aus dem Ausland richten, die dann in Deutschland einen Dienst leisten.

Sachliche Gründe für die Ko-Existenz von sechs unterschiedlichen Freiwilligendiensten in der Verantwortung des Bundes sind nicht einfach zu finden. Es sind eher politische und historische Gründe, die zu diesem Zustand geführt haben. Auf die Jugendlichen, die sich für einen Dienst interessieren, wirkt dieses Nebeneinander von Angeboten unübersichtlich, zumal sich die Rahmenbedingungen durchaus unterscheiden.

Freiwillige 2023



¹ alle Altersgruppen

² Schätzung des Verfassers

³ Schätzung der zuständigen Nationalen Agentur "Jugend für Europa"

⁴ ohne weltwärts

Quellen: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), Deutsche UNESCO-Kommission e. V., JUGEND für Europa - Nationale Agentur, www.weltwaerts.de, AKLHÜ e.V. - Netzwerk und Fachstelle für internationale personelle Zusammenarbeit, Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte. Jahresbericht 2023.

Mit Ausnahme des Bundesfreiwilligendienstes, der altersoffen ist, ist die Teilnahme auf Jugendliche bzw. junge Erwachsene beschränkt. Klassischerweise dauert ein Freiwilligendienst ein Jahr; Ausnahmen, ihn zu verkürzen oder zu verlängern sind möglich.

Freiwilligendienste sind zwar staatlich geregelt und finanziell bis zu einem gewissen Grad gefördert – die Umsetzung allerdings obliegt in der Regel zivilgesellschaftlichen Trägern und ihren zugehörigen Einsatzstellen. Diese sind in den allermeisten Fällen gemeinwohlorientiert. Um zu verhindern, dass reguläre Arbeitsplätze durch Freiwillige ersetzt werden, gilt das Prinzip der Arbeitsmarktneutralität.

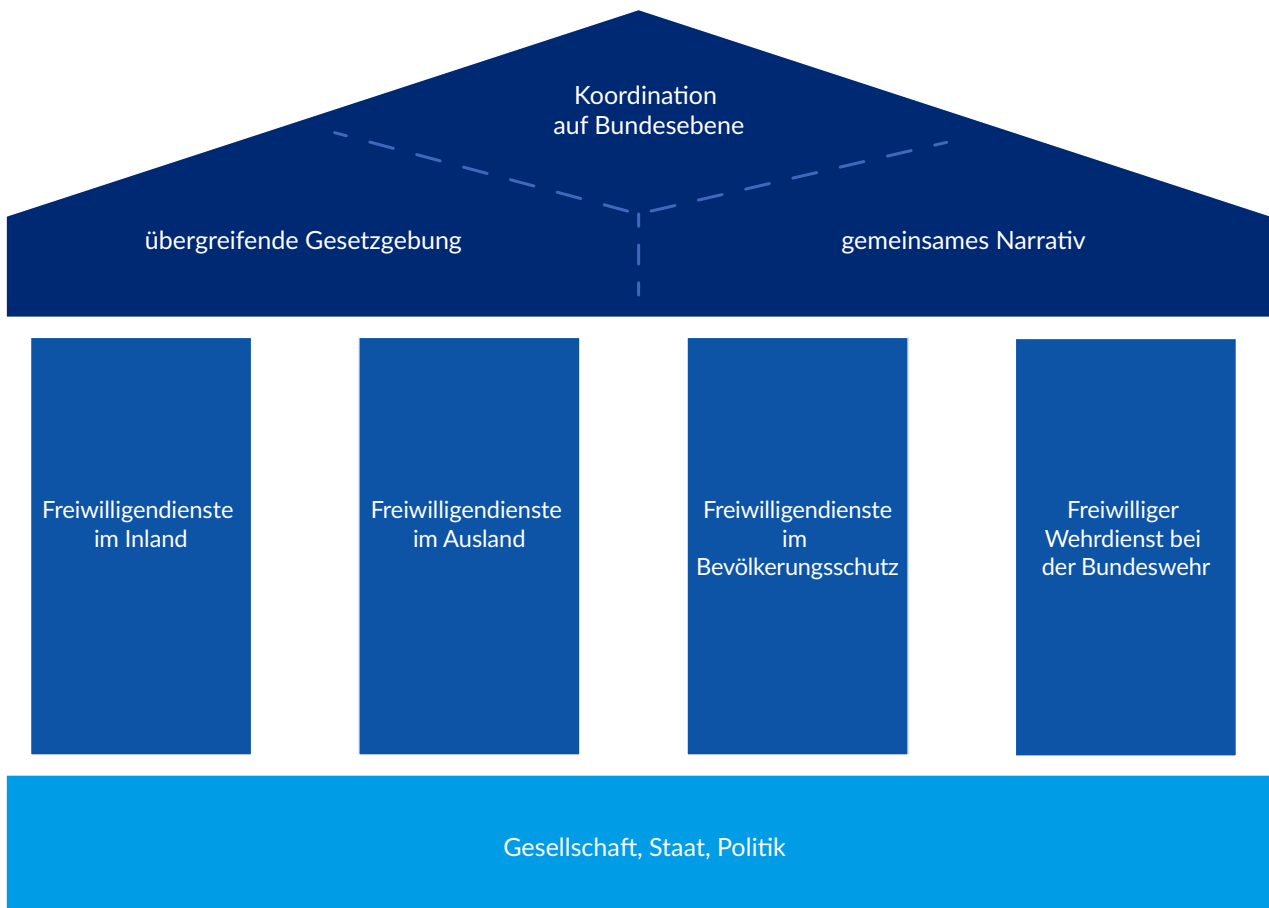
Die Freiwilligendienste haben einen starken Bildungs- und Orientierungscharakter. Dieser wird dadurch unterstrichen, dass die Freiwilligen umfassend pädagogisch begleitet werden. Das Jugendfreiwilligendienstgesetz z.B. sieht bei einem einjährigen Dienst mindestens 25 Seminartage vor.

Studien und Evaluationen über Freiwilligendienste zeigen, dass die Freiwilligen selbst von ihrem Einsatz stark profitieren, indem sie Lernerfahrungen machen, Erfahrungen in einem Berufsfeld sammeln und selbständiger werden. Aber auch die Einsatzstellen bzw. ihre jeweiligen Klientel haben etwas davon, denn die Freiwilligen können Angebote machen, für die das reguläre Personal keine Zeit hat. Viele Freiwillige entscheiden sich um Anschluss ihres Dienstes für einen Beruf im sozialen Sektor; Einsatzstellen rekrutieren Nachwuchs unter ihren ehemaligen Freiwilligen.

In 2023 haben 85.710 Menschen einen Freiwilligendienst in den genannten Programmen geleistet. Im Vergleich zu den Vorjahren scheint sich dabei ein leicht rückläufiger Trend zu verstetigen (siehe Huth 2022: S. 25-37).

Hinzu kommen 6004 Incoming-Freiwillige, also (junge) Menschen, die aus dem Ausland einreisen um sich in Deutschland in einem Freiwilligendienst zu engagieren.

Freiwilliges Gesellschaftsjahr



Quelle: Dr. Jörn Fischer.

2. Auf vier Säulen zum Freiwilligen Gesellschaftsjahr

Nach 60 Jahren verfügt Deutschland bereits über eine seit Jahrzehnten gewachsene und bewährte Infrastruktur für die Freiwilligendienste. Auch der Freiwillige Wehrdienst bei der Bundeswehr ist etabliert und die Planungen des Bundesverteidigungsministeriums für den sog. „neuen Wehrdienst“ liegen seit Juni 2024 auf dem Tisch. Auf all dem lässt sich aufbauen, genauer: ein gemeinsames Dach errichten, das ein Gesellschaftsjahr trägt.

Zugegeben: Die genannten Dienste haben bislang wenig miteinander zu tun. Sie folgen jeweils ihren eigenen Logiken, verfolgen unterschiedliche Ziele, adressieren unterschiedliche Zielgruppen, werden von unterschiedlichen Akteuren unter unterschiedlicher zivilgesellschaftlichem Beteiligungsgrad umgesetzt und werden in unterschiedlichen Bundesressorts verantwortet. Sie bringen auch für die Freiwilligen ganz unterschiedliche Rahmenbedingungen mit sich. Ein Beispiel: Ein Freiwilliger im FSJ erhält ein Taschengeld von maximal 604 EUR im Monat, häufig deutlich weniger. Eine Freiwillige im Freiwilligen Wehrdienst bei der Bundeswehr hingegen bekommt einen Wehrsoldgrundbetrag von mindestens 1827 EUR (brutto) monatlich, im neuen Wehrdienst wird dies ähnlich aussehen. Allein dieses Beispiel zeigt: Eine weitgehende Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen der Dienste ist illusorisch. Allerdings: Für ein FGJ braucht es keine identischen Rahmenbedingungen, sondern nur ein gemeinsames Dach. Es hat drei Funktionen:

Erstens, das Dach formt das FGJ juristisch - das rechtliche Dach könnte in Gestalt eines einfachen Artikelgesetzes konstruiert werden, das die notwendigen Änderungen in anderen Gesetzen vornimmt. So könnte mit der Verabschiedung eines Gesellschaftsjahrförderungsgesetzes, das auf sämtliche relevanten bestehenden Gesetze und Richtlinien (Jugendfreiwilligendienstgesetz, Soldatengesetz etc.), ausstrahlt, umgehend ein Gesellschaftsjahr mit einfacher Bundestagsmehrheit beschlossen werden.

Zweitens, das Dach koordiniert die konkrete Umsetzung und wirbt für das Gesellschaftsjahr. Dadurch, dass das FGJ weitgehend in bestehenden Strukturen – siehe nächster Absatz – umgesetzt wird, genügt dazu eine koordinierende Verwaltungseinheit auf Bundesebene. Dafür käme z.B. das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) in Frage.

Drittens, das Dach liefert ein Narrativ für ein Gesellschaftsjahr – mit „Dein Jahr für Deutschland“ (das Motto des Freiwilligen Wehrdienstes im Heimatschutz) und der „Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ (die Leitidee u.a. des Bundespräsidenten) sind in der öffentlichen Debatte bereits zwei Narrative gesetzt. Es sollte gelingen, diese beiden zu einem zu verdichten.

Unter besagtem Dach befinden sich vier Säulen, die das FGJ tragen: Diese sind die drei bereits bestehenden Inlandsfreiwilligendienste, Auslandsfreiwilligendienste und freiwilliger Wehrdienst bei der Bundeswehr. Eine weitere Säule bietet sich an: Bevölkerungsschutz. Im Kontext des Konzepts der Gesamtverteidigung, das ja im Zuge der Zeitenwende weiterentwickelt wurde, spielen Zivil- und Katastrophenschutz eine bedeutende Rolle zur Erlangung gesellschaftlicher Resilienz. Auch hier können sich Einsatzbereiche für ein Gesellschaftsjahr ergeben (Malteser: 2021). In Teilen dieser Einsatzbereiche werden bereits jetzt Freiwilligendienste angeboten, etwa durch das Technische Hilfswerk als Bundesfreiwilligendienst.

Aus der Unterschiedlichkeit der Säulen folgt der wichtige Grundsatz: Jede Säule gestaltet, steuert und finanziert ihren Beitrag zu einem Gesellschaftsjahr in eigener Verantwortung. Das gilt insbesondere auch für die Gestaltung der Rahmenbedingungen, unter denen die Freiwilligen den Dienst leisten. Das oben genannte Gesellschaftsjahrförderungsgesetz als juristisches Dach könnte genau diesen Aspekt rechtlich rahmen.

Wer die politische Verantwortung für das Dach federführend trägt, ob das BMFSFJ oder ein anderes Ministerium, ist keine triviale Entscheidung und muss politisch ausgehandelt werden.

Leitprinzipien eines Gesellschaftsjahres

Pflicht ohne Opt Out	Zwang	Müssen
Pflicht mit bedingtem Opt Out (mangelnde Eignung bzw. Motivation; Musterung)	Pflicht	Müssen
„Pflicht light“ mit voraussetzungslosem Opt Out	Freiwilligkeit	Sollen
Information oder Fragebogen an alle Jugendlichen mit Pflicht zur Antwort	Freiwilligkeit	Sollen
Information oder Fragebogen an alle Jugendlichen ohne Pflicht zur Antwort	Freiwilligkeit	Dürfen
Eigeninitiative der Jugendlichen - Status Quo 2024	Freiwilligkeit	Dürfen
Einladung an alle Jugendlichen mit Rechtsanspruch	Recht	Können

Quelle: Dr. Jörn Fischer.

3. Drei Leitprinzipien eines Dienstes

Dürfen oder Müssen, Freiwilligkeit oder Pflicht? Diese Leitprinzipien dominieren die Debatte um ein Gesellschaftsjahr.

An die Einführung eines Pflichtdienstes ist eine hohe Hürde geknüpft: Er ist mit dem Grundgesetz, Artikel 12, Absatz 2, nicht vereinbar: „Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.“ Eine allgemeine Dienstpflicht mit dem Ziel, das gesellschaftlichen Zusammenhalt zu befördern, wäre nach herrschender Meinung nicht „herkömmlich“ (Bundestag 2023b: 5). Außerdem wäre eine Dienstpflicht wohl nicht vereinbar mit dem Europa- und dem Völkerrecht.

Die aktuelle Diskussion um einen Pflichtdienst wurde angeregt von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, der die Einführung einer „sozialen Pflichtzeit“ zu einem Schwerpunkt seiner zweiten Präsidentschaft macht und darin einen praktischen Einsatz für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sieht. Die Zeitenwende und der damit verbundene Personalbedarf der Bundeswehr taten ein Übriges, um den Gedanken, jeden jungen Menschen zu einem Dienst an der Gesellschaft zu verpflichten, in den Focus zu rücken. Der von Verteidigungsminister Boris

Pistorius vorgestellte „Neue Wehrdienst“ geht zwar in Richtung einer Auswahlwehpflicht, setzt aber zunächst vor allem auf Freiwilligkeit.

Der Anteil der Deutschen, die ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr befürworten, lag jahrelang relativ stabil bei plusminus zwei Drittel (ZDF Politbarometer 2018, Forsa 2023) und ist im Frühjahr 2024 auf etwa drei Viertel gestiegen (ZDF Politbarometer 2024). Allerdings: Die Jugendlichen selbst, die es ja dann beträfe, bewerten einen Pflichtdienst grundsätzlich kritischer als die ältere Generation – gleichwohl sind sie mehrheitlich dafür (Ipsos 2024).

Das neue Grundsatzprogramm der CDU beinhaltet ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr. Allerdings finden sich im Bundestag mit Ausnahme der Pflichtbefürworter CDU/CSU und AfD allerdings keine Parteien, die sich eindeutig für einen Pflichtdienst aussprechen; wobei die Haltung der CSU im Vergleich zu ihrer Schwesterpartei noch etwas differenzierter scheint. Die SPD ist offiziell dagegen aber de facto zwiegespalten, bei Bündnis 90/Die Grünen und FDP überwiegen klar die Pflichtgegner. Deren Argumente: Der Eingriff in die biographische Souveränität junger Menschen ist unverhältnismäßig groß, der Wirtschaft werden Arbeitskräfte entzogen, der Pflichtdienst ist mit sehr hohen volkswirtschaftlichen sowie Einführungskosten verbunden (ifo Institut 2024) und ein gesellschaftlicher

Zusammenhalt lässt sich nicht durch eine staatliche Pflicht verordnen. Sie schlagen stattdessen vor, die Freiwilligendienste attraktiver zu machen.

Das zweite Leitprinzip ist das der Freiwilligkeit. Es besagt, dass Menschen etwas aus freien Stücken machen, eine Willensentscheidung aus eigenem Antrieb. Als Ausdruck von Autonomie und Selbstbestimmung garantiert die Freiwilligkeit, dass Handlungen nicht durch äußeren Druck oder Zwang geschehen. Sie beeinflusst damit die Motivation: Menschen gehen einen Dienst engagierter an, wenn die Entscheidung für ein Gesellschaftsjahr aus persönlicher Überzeugung getroffen wird.

Im Kontext des Gesellschaftsjahres wird bei genauerer Betrachtung jedoch deutlich: Pflicht und Freiwilligkeit sind keine binären Kategorien, sondern sie sind auf einem Kontinuum verortet, auf dem es Raum für Differenzierungen gibt (siehe Abbildung oben).

Es gibt allerdings auch noch einen Raum jenseits von Pflicht und Freiwilligkeit – das Leitprinzip des Rechts. Statt „Müssen“ oder „Dürfen“ wird hier für ein „Können“ plädiert. Das Ermöglichen rückt in den Vordergrund.

4. Das Recht auf ein Gesellschaftsjahr

Das individuelle Recht auf einen Dienst an der Gesellschaft dreht die Verantwortung um – nicht die Jugendlichen werden verpflichtet, sondern der Staat ist gehalten, allen jungen Menschen, die ein Gesellschaftsjahr leisten möchten, dieses zu ermöglichen. Aus „alle müssen“ wird „wer will, der kann“. Eine inklusive und ermöglichende Geste des Staates an seine heranwachsenden Bürgerinnen und Bürger. Er lädt sie ein, einen Dienst an der Gesellschaft zu leisten und gibt ihnen dazu einen gesetzlich verbrieften Rechtsanspruch. Zugangshürden werden durch diese gesetzlich gerahmte Geste gesenkt und Teilhabe gestärkt. Auf diese Weise gestaltet sich ein Recht auf einen Dienst als ein Instrument, um die Anzahl der Freiwilligen innerhalb weniger Jahre zu verdoppeln oder gar zu verdreifachen.

Die Idee eines Rechtsanspruchs auf einen Freiwilligendienst entstand in den Trägerorganisationen der Freiwilligendienste als Antwort auf die Debatte um eine allgemeine Dienstpflicht im Sommer 2018. Die da-

malige und heutige Präsidentin des Deutschen Roten Kreuzes, Gerda Hasselfeldt, ehemals Bundesministerin (CSU), hat diese Idee als erste öffentlichkeitswirksam propagiert. Die Freiwilligen selbst haben in einer viel beachteten Petition an den Bundestag ebenfalls einen Rechtsanspruch gefordert (Bundestag 2023a) und sowohl der Deutsche Bundesjugendring (FAZ 2024) als auch der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ 2024) sprechen sich dafür aus.

Bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs ist zu klären, wer den Anspruch stellen kann, worauf er sich bezieht und wer ihn vergibt und erfüllt.

Anspruchsberechtigt sind alle Jugendlichen, die eine deutsche Staatsbürgerschaft oder eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland besitzen.

Der *Anspruchsgegenstand* ist ein Einsatzplatz für ein Gesellschaftsjahr. Entweder suchen sich die Jugendlichen selbst einen Platz, der dann auch garantiert gefördert wird. Alternativ erhalten die Jugendlichen Vermittlungsvorschläge für freie Einsatzplätze, basierend auf Interesse und Profil der Jugendlichen und Bedarf und Profil der Einsatzstellen. Ein digitales Matching bietet sich an: Bei beiderseitigem Interesse (und nur dann) können Freiwillige und Einsatzstellen miteinander Kontakt aufnehmen. Sollte im Bewerbungsprozess klar werden, dass es „nicht passt“, bekommen die Jugendlichen Vermittlungsvorschläge für freie Einsatzplätze, die ihren Interessen entsprechen. Wenn auch hier kein Matching zustande kommt, erhalten sie einen freien Platz zugewiesen, der sie gerne aufnehmen würde. Diesen können sie akzeptieren oder ablehnen – schließlich ist es ja ein Freiwilligen- und kein Pflichtdienst. Der Rechtsanspruch gilt allerdings auch bei Ablehnung eines zugewiesenen Einsatzplatzes als erfüllt. Ein Rechtsanspruch auf eine spezifische Einsatzstelle oder einen Dienst an einem bestimmten Ort gibt es nicht.

Anspruchgeber ist der Bund, der das FGJ einführt. Allerdings: Er kann und soll den Anspruch „nur“ garantieren und Rahmenbedingungen zur Ausführung setzen, aber nicht selbst erfüllen. Als *Anspruchserfüller* gelten sämtliche Organisationen, von der Bundeswehr bis zu Zentralstellen, Trägern und Einsatzstellen von Freiwilligendiensten, die einen Platz im FGJ anbieten. Diese erhalten in der Folge des individuellen Rechtsanspruchs die rechtsverbindliche Zusicherung, dass jeder

Platz im FGJ auch tatsächlich gefördert wird. Man erspart sich eine Menge Bürokratie, wenn folgender einfacher Grundsatz in das entsprechende Regelwerk festgeschrieben wird: „Jeder abgeschlossene Freiwilligenvertrag wird gefördert.“

5. Die Rahmenbedingungen

Der Rechtsanspruch senkt die Zugangshürden für einen Dienst zwar beträchtlich, doch die Nachfrage nach einem Dienst wird nicht nur durch den Faktor Zugang beeinflusst – eine wichtige Rolle spielen die Rahmenbedingungen, nicht zuletzt die finanziellen.

Die folgenden Vorschläge orientieren sich an dem Grundgedanken: Alle Jugendlichen müssen die Chance haben, sich in einem Gesellschaftsjahr zu engagieren. Jugendliche wollen nicht viel Geld verdienen, aber über ausreichend finanzielle Ressourcen verfügen, um „sorglos“ einen Freiwilligendienst absolvieren zu können (DKJS 2022/23: 49). Daraus folgt, dass eine Vergütung zumindest die laufenden Lebenshaltungskosten decken muss. Diese können sich unterscheiden, auch abhängig davon, ob die Freiwilligen über eine günstige Wohnmöglichkeit – etwa bei den Eltern oder in der Kaserne – verfügen oder nicht. Der folgende Vorschlag berücksichtigt diesen Unterschied; folgende monatliche Mindestbeträge scheinen sinnvoll:

- Ein Freiwilligengeld in Höhe des BAföG-Grundbedarfs; derzeit 475 EUR.
- ÖPNV-Pauschale in Höhe des Preises des Deutschlandtickets; derzeit 49 EUR.
- Optional auf Antrag für Freiwillige, die keine Unterkunft gestellt bekommen oder nicht bei den Eltern wohnen: Wohnkostenpauschale in Höhe der Durchschnittskosten eines WG-Zimmers an allen Hochschulstandorten in Deutschland, derzeit 479 EUR (Moses-Mendelssohn-Institut 2024).

Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, bleiben die Eltern der Freiwilligen kindergeldberechtigt. Eine Mitgliedschaft der Freiwilligen in der gesetzlichen Sozial- und Krankenversicherung sollte wie bisher selbstverständlich sein.

Die (finanziellen) Rahmenbedingungen sind zwar wichtig, aber gar nicht so bedeutend wie vielleicht angenommen. Eine Studie zeigt: Finanzielle Aufwandsentschädigungen für freiwilliges Engagement sind Jugendlichen weniger wichtig als eine Anerkennung vom Staat oder ganz praktische Dinge wie Qualifikationsnachweise und Anrechnungsmöglichkeiten bei Ausbildung oder Studium (DKJS 2022/23: 46). In einer Umfrage antworteten auf die Frage „Was wäre Ihnen bei dem verpflichtenden Gesellschaftsdienst alles wichtig?“ 38 Prozent mit „Rahmenbedingungen“ – und 37 Prozent mit „Emotionalen Aspekten“. Dabei auf Platz eins: „Beitrag zur Gesellschaft“ (Ipsos 2024: 29-31). Man darf annehmen, dass die Antworten bei einem Freiwilligen Gesellschaftsjahr ähnlich ausfielen. Es zeigt: Menschen lassen sich nicht nur durch finanzielle Rahmenbedingungen für ein Gesellschaftsjahr motivieren, sondern auch durch das Gefühl, etwas Sinnvolles für die Gemeinschaft zu leisten und dafür Anerkennung zu erfahren. Eine Erkenntnis aus der Engagementforschung, die sich die Konstrukteur:innen des Gesellschaftsjahr-Dachs zunutze machen sollten.

6. Einladung und Information

Neben dem Faktor Zugang, der durch den Rechtsanspruch bereits adressiert ist, und den Rahmenbedingungen, gibt es einen weiteren bedeutenden Einflussfaktor auf die Nachfrage nach einem Dienst seitens der Jugendlichen: Die Kenntnis – denn ein Zugangshürdenbefreites Angebot mit attraktiven Rahmenbedingungen läuft ins Leere, wenn die Zielgruppe zu wenig davon weiß. Und darauf deutet einiges hin: 26 Prozent der Befragten gaben in einer Studie an, nicht genügend Informationen über Freiwilligendienste zu haben (DKJS 2020: 14). 30 Prozent der Befragten einer quotenrepräsentativen Studie fühlen sich nicht informiert über aktuelle Möglichkeiten für soziales Engagement in Deutschland (Ipsos 2024: 18). Ein Brief des Bundespräsidenten, den alle Jugendlichen anlässlich ihres 16. Geburtstags erhalten, könnte dies grundlegend ändern. Eine Einladung vom Staatsoberhaupt höchstpersönlich, sich für die Gesellschaft zu engagieren, verbunden mit einem Hinweis auf den Rechtsanspruch auf ein FGJ, würde die Aspekte Information und Wertschätzung kombinieren. Ein QR-Code kann auf eine zentrale App bzw. Website führen, deren Inhalte durch das Gesellschaftsjahr-Dach verantwortet werden. Als zentrale Informationsplattform würde eine

solche Website auf die das Gesellschaftsjahr tragenden Säulen lediglich knapp und gleichwertig hinweisen und dann zu weiterführenden Informationen weiterleiten, die durch die Säulen selbst verantwortet werden.

In eine solche Online-Präsenz ließen sich auch andere Inhalte und Funktionen integrieren, die sinnvollerweise zentral angeboten werden: Eine übergreifende Dienstplatzbörse; die Möglichkeit, ein Bewerberprofil anzulegen und Matching-Vorschläge für passende und freie Einsatzplätze zu erhalten; einen Fragebogen wie er beim Konzept des neuen Wehrdienstes vorgesehen ist oder ein Button, der die Geltendmachung des Rechtsanspruchs initiiert.

Damit die Interessent:innen eine informierte Entscheidung für ein Gesellschaftsjahr in einem bestimmten Bereich, in einer bestimmten Säule, treffen können, sollten Beratungsangebote gemacht werden. Auch diese könnten von der zentralen Seite über die Säulen erreichbar gemacht und direkt online gebucht werden.

Auch eine Erklärpflicht, also das Gebot, eine Erklärung abzugeben, ob man bereit ist, die Einladung des Staates zu einem Gesellschaftsjahr anzunehmen oder nicht, ließe sich auf einer zentralen Online-Präsenz technisch abbilden.

7. Fazit: Das Recht auf ein Gesellschaftsjahr als zukunftsweisende Chance

Indem jedem jungen Menschen ein gesetzlich verankertes Recht auf ein Freiwilliges Gesellschaftsjahr eingeräumt wird, wird eine inklusive Möglichkeit zu einem Einsatz für die Gesellschaft geschaffen, von dem auch die Jugendlichen selbst profitieren. Es stärkt die Eigenverantwortung und ermöglicht wertvolle Lern- und Orientierungserfahrungen. Aber auch der gesellschaftliche Zusammenhalt wird befördert.

Anstatt einer Pflicht, die den individuellen Lebensweg einschränkt und verfassungsrechtlich bedenklich ist, schafft ein Recht auf ein Gesellschaftsjahr ein Angebot, das auf Eigeninitiative und Freiwilligkeit basiert. Der Staat verpflichtet nicht, er ermöglicht.

Die Umsetzung eines solchen Modells ist durch die bereits bestehenden Strukturen schnell und unbürokratisch möglich. Die das FGJ tragenden Säulen inländische und internationale Freiwilligendienste, Bevölkerungsschutz und Bundeswehr benötigen lediglich ein gemeinsames Dach, das den rechtlichen Rahmen bildet, ein zum Gesellschaftsjahr passendes Narrativ entwickelt und die Umsetzung koordiniert.

Dr. Jörn Fischer
Cologne Center for Comparative Politics
Universität zu Köln

Quellen

BDKJ – Bund der Deutschen Katholischen Jugend (2024): [Rechtsanspruch auf Förderung eines Freiwilligendienstes: Bürgerschaftliches Engagement und Solidarität stärken](#). Düsseldorf.

Bundestag (2023a): Petition 150963. [Bundesfreiwilligendienst – Steigerung der Attraktivität der Freiwilligendienste](#). Berlin.

Bundestag (2023b): [Allgemeine Dienstpflicht. Aktualisierung der Dokumentation WD 3 – 30](#). Berlin.

DKJS – Gemeinnützige Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (2020): [u_count gemeinsam Gesellschaft gestalten. Was junge Menschen brauchen, um sich zu engagieren](#). Berlin.

DKJS – Gemeinnützige Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (2022/23): [u_count gemeinsam Gesellschaft gestalten. Was brauchen junge Menschen, um sich zu engagieren?](#) Berlin.

FAZ – Frankfurter Allgemeine Zeitung (2024): „Den Jugendlichen werden Verlockungsangebote gemacht“, in: FAZ.net vom 16.6.2024.

Forsa (2023), berichtet in: Die Zeit Nr. 42/2023 - [Dienstpflicht ja, wenn ...](#)

Huth, Susanne (2022): [Freiwilligendienste in Deutschland. Stand und Perspektiven](#). Gütersloh.

ifo Institut (2024): [Volkswirtschaftliche Kosten einer Wiedereinführung der Wehrpflicht oder eines sozialen Pflichtjahres](#). München.

Ipsos GmbH/Berufliche Schule für Medien und Kommunikation (2024): Der Dienst für Morgen. Zusammenhalt durch Pflicht? Hamburg.

Malteser (2021): Gesellschaftsdienst im Bevölkerungsschutz. Ein neues Format zur Stärkung von Bevölkerungsschutz und bürgerschaftlichem Engagement in Deutschland. Köln.

Moses Mendelssohn Institut GmbH (2024): [Auswertung Studentisches Wohnen Sommersemester 2024](#). Berlin/Hamburg.

ZDF Politbarometer (2018): [Politbarometer August 2018](#).

ZDF Politbarometer (2024): [Politbarometer Mai 2024](#).

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 810
bertelsmann-stiftung.de

Dr. Gerd Placke, Senior Project Manager
Demokratie und Zusammenhalt
Telefon +49 5241 81 233
gerd.placke@bertelsmann-stiftung.de